

O = Anzeige einer Veranstaltung mit Verkauf von alkoholfreien Getränken und zubereiteten Speisen

O = Antrag auf Erteilung einer Gestattung gemäß § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG) –vorübergehende Wirtschaftserlaubnis-

Die Anzeige/ der Antrag ist spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung einzureichen!

Veranstalter:

.....

.....

Name der Verantwortlichen:.....
vor Ort
Anschrift:

Telefonisch erreichbar:

Rechnung an:

.....

.....

Bezeichnung der Veranstaltung:

Örtliche Lage (genaue Beschreibung)

Anzahl der Verkaufsstände:

-davon alkoholische Getränke

..... alkoholfreie Getränke

..... zubereitete Speisen

Größe der Wirtschaftsfläche:
O mit Sitzplätzen (m² Angabe)

Anzahl der erwarteten Besucher:

Termin/e der Veranstaltung/en

1. Tag: am, den von Uhr bis Uhr

2. Tag: am, den von Uhr bis Uhr

3. Tag: am, den von Uhr bis Uhr

4. Tag: am, den von Uhr bis Uhr

Mit Musik:

1. Tag O = nein O = ja von Uhr bis Uhr

2. Tag O = nein O = ja von Uhr bis Uhr

3. Tag O = nein O = ja von Uhr bis Uhr

4. Tag O = nein O = ja von Uhr bis Uhr

- Getränkeausschank? = ja = nein
- Alkoholische Getränke? = ja = nein
- Alkoholfreie Getränke? = ja = nein
- Getränkeschankanlage mobil? = ja = nein
- Abgabe von Speisen? = ja = nein
- Welche Art von Speisen?
- Ort der Zubereitung?
- Wasseranschluss? = ja Kaltwasser Warmwasser
 = nein
- Aufbau Zelt oder Hütte = ja m² = nein
- Abgabe der Lebensmittel bzw. der Getränke aus Mehrweggeschirr
 Reinigungsanlage/Geschirrmobil vorhanden
 Kompostierbares Einweggeschirr
- Toilettenanlage im Gebäude
 Toilettenwagen
 mobile Toilettenhäuschen
- Tombola = ja = nein

Ladenburg, den (Unterschrift)

Hinweis:

Gebühren für die Gestattung von Alkoholverkauf:

- 1 Tag 25,-- € pro Alkoholverkaufsstand
- 2 Tage 40,-- € pro Alkoholverkaufsstand
- 3 Tage 55,-- € pro Alkoholverkaufsstand
- 4 Tage 70,-- € pro Alkoholverkaufsstand

Der Verkauf von alkoholfreien Getränken und zubereiteten Speisen fällt nicht mehr unter das Gaststättengesetz und ist lediglich anzeigepflichtig!